

Elternberatung nach § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz

vor einvernehmlicher Scheidung



Eignung durch

Bundesministerium für
Frauen, Familie und Jugend

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend



Seit 1. Februar 2013 sind die Parteien einer einvernehmlichen Scheidung verpflichtet, eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

- Die Bescheinigung muss vorgelegt werden, bevor das Gericht eine Entscheidung über die Regelung bezüglich Kinder trifft. Das Frauennetzwerk Rohrbach bietet für Eltern diese verpflichtende Beratung an.
- Die Beratung führt Eltern in den Prozess für die gemeinsame Obsorge der Kinder ein.
- In der Beratung soll Eltern vermittelt werden, dass aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht die Möglichkeit besteht, die Trennung von Eltern konstruktiv und ohne dramatische Langzeitfolgen zu verarbeiten.
- Es wird im Besonderen auf das Wohl und die Sicherheit der minderjährigen Kinder geachtet.

Einzelberatung: nach telefonischer
Terminvereinbarung
• **Dauer:** 90 Minuten
• **Kosten:** € 65,-/pro Elternteil

Gruppenberatung: 25. Juni und
29. Oktober 2020
Beginn: jew. um 17.30 Uhr
Anmeldung erforderlich
Kosten: € 35,- pro TN

Frauennetzwerk Rohrbach

Interessensverband Frauenkultur
4150 Rohrbach-Berg - Stadtplatz 16/2
tel. 07289/6655 - fax 07289/665566
office@frauennetzwerk-rohrbach.at
www.frauennetzwerk-rohrbach.org
DVR.Nr.: 4017403, ZVR:852228582